

WIEDERZULASSUNGSTABELLE

FÜR KINDERTAGESSTÄTTEN/KINDERTAGESPFLEGEN UND SCHULEN.

Grundsätzlich ist kein ärztliches Attest zur Wiederzulassung notwendig.

Häufige meldepflichtige INFEKTIONSERKRANKUNGEN

(auch bei Verdachtsfällen)



Erkrankung	Inkubationszeit	Wiederzulassung der erkrankten Person	Ausschluss Kontaktperson	Spezielle Maßnahmen
Borkenflechte (Impetigo contagiosa)	2 – 14 Tage	24 Stunden nach Beginn Antibiotikatherapie, sonst nach Abheilung	Nein	Händehygiene, Wäsche bei 60°C
Keuchhusten (Pertussis)	6 – 20 Tage, gewöhnlich 9 – 10 Tage	5 Tage nach Beginn Antibiotikatherapie oder 21 Tage nach Beginn des Hustens, wenn keine antibiotische Behandlung durchgeführt wurde	Nein	Impfung
Kopfläuse	Nicht zu benennen, Vermehrung im Kopfhaar nach ca. 3 Wochen	Nach der 1. Behandlung	Nein	2. Behandlung am 9. oder 10. Tag, Wäsche bei 60°C
Kräzte (Scabies)	2 – 6 Wochen, Reinfektion nach 1 – 4 Tage	Nach der 1. Behandlung	Nein	Nachkontrolle nach 14 Tagen
Magen-Darm-Erkrankungen	1 – 3 Tage, ggf. länger	48 Stunden symptomfrei bei Kindern unter 6 Jahren	Nein	Impfung (Rotaviren), Lebensmittelhygiene, Handkontakteflächen desinfizieren, Wäsche/Geschirr bei 60 °C
Masern	7 – 21 Tage	Nach Genesung; frühestens am 5. Tag nach Auftreten des Exanthems	Rücksprache mit Gesundheitsamt	Impfung
Meningokokken	2 – 10 Tage, gewöhnlich 3 – 4 Tage	Nach Genesung; frühestens 24 Stunden nach Beginn Antibiotikatherapie	Rücksprache mit Gesundheitsamt	Impfung, Chemoprophylaxe nach Rücksprache mit Gesundheitsamt
Mumps	12 – 25 Tage, gewöhnlich 16 – 18 Tage	Nach Genesung und frühestens 5 Tage nach Beginn der Erkrankung	Rücksprache mit Gesundheitsamt	Impfung
Röteln	14 – 21 Tage, gewöhnlich 14 – 17 Tage	Nach Genesung und frühestens 8 Tage nach Beginn der Erkrankung	Rücksprache mit Gesundheitsamt	Impfung
Scharlach oder sonstige Streptococcus pyogenes-Infektionen	1 – 3 Tage	24 Stunden nach Beginn Antibiotikatherapie sonst nach Genesung	Nein	Händehygiene, Geschirr > 60 °C, Handkontakteflächen desinfizieren
Windpocken	8 – 28 Tage, gewöhnlich 14 – 16 Tage	Nach Genesung und vollständiger Verkrustung der Bläschen	Rücksprache mit Gesundheitsamt	Impfung

Seltene meldepflichtige Infektionskrankheiten, die mit dem Gesundheitsamt abzuklären sind: Cholera, Diphtherie, EHEC, virusbedingtes hämorrhagischen Fieber, Haemophilus Influenzae Typ b Meningitis, Tuberkulose, durch Orthopockenviren verursachte Krankheiten, Paratyphus, Pest, Poliomyelitis, Shigellose, Typhus abdominalis, Virushepatitis A oder E

INFEKTIONSKRANKHEITEN mit Benachrichtigungspflicht bei Ausbrüchen (2 oder mehr Fälle)

Erkrankung	Inkubationszeit	Wiederzulassung der erkrankten Person
Ansteckende Bindegaukterzündung	5 – 12 Tage	
Hand-Fuß-Mund	3 – 10 Tage	
Herpes	2 – 12 Tage	
Influenza (Grippe)	1 – 2 Tage	Nach Genesung. Es gibt keinen Ausschluss für Kontaktpersonen.
Pfeiffersches Drüsenvieber	ca. 10 Tage	
Ringelröteln	7 – 14 Tage	
RSV	2 – 8 Tage	
Wurmerkrankungen	2 – 6 Wochen	

GRUNDSÄTZLICH GILT:

Akut kranke Kinder (Fieber $\geq 38^{\circ}\text{C}$, Abgeschlagenheit) gehören nicht in die KiTa/Kindertagespflege oder Schule.
Einfache Erkältungskrankheiten (Husten, Schnupfen) ohne Fieber sind kein Ausschlussgrund.



HABEN SIE FRAGEN?

Gesundheitsamt
des Kreises Coesfeld
Ansprechpersonen
B. Lütkenhaus, Tel. 02541 18-5409
B. Rüter, Tel. 02541 18-5411 und
S. Heier, Tel. 02541 18-5407
infektionsschutz@kreis-coesfeld.de